

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0808/2012

Auskunft erteilt:

Herr Dornseif

Ruf:

60 52 16

E-Mail:

Dornseif@awm.stadt-muenster.de

Datum:

12.11.2012

Betrifft

Straßenreinigungsgebühren 2013

Beratungsfolge

27.11.2012	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
12.12.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
12.12.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Straßenreinigungsgebühren bleiben gemäß der beigelegten Gebührenkalkulation unverändert. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 5.719.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 2.000.000 Euro betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 3.942.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 492.000 Euro, Auflösungen aus der Rückstellung Gebührenüberschüsse in Höhe von 3.000 Euro und sonstigen Erträgen in Höhe von 24.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.258.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den städtischen Haushalt getragen.

Der **Winterdienst** wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800.000 Euro und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 200.000 Euro finanziert.

Begründung:

Die Straßenreinigungsgebührensätze verbleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation bei den Sätzen des Vorjahres.

Die Gebührensätze betragen für die regelmäßige wöchentliche Reinigung je Frontmeter:

- für die Vollreinigung der Anliegerstraßen 4,44 Euro
- für die Vollreinigung der Durchgangsstraßen 3,96 Euro
- für die Fahrbahnreinigung der Anliegerstraßen 2,16 Euro
- für die Fahrbahnreinigung der Durchgangsstraßen 1,92 Euro

Gebührenprognose bis 2017

Die nachfolgende Tabelle stellt eine mögliche Gebührenentwicklung der Jahre 2014 bis 2017 beispielhaft dar.

Für die folgenden Jahre werden bei den Material-, Werkstatt- und Verwaltungskosten eine 3 prozentige und bei den Personalkosten eine 1,5 prozentige Steigerung vorhergesagt. Steuern, Abschreibungen, kalkulatorische Verzinsung und sonstige Kosten werden sich nach heutigem Kenntnisstand nicht verändern.

Die Kosten für die Verwertung des Straßenkehrichts werden sich voraussichtlich ab 2015 um rd. 30.000 Euro verringern. Dies entspricht einer Einsparung von etwa 10% der Behandlungskosten des Kehrichts in der MBRA Münster. Die Kostensenkung resultiert aus einem veränderten und ab diesem Zeitpunkt geltenden Abfallwirtschaftskonzept.

Bereits in 2014 könnte aufgrund der aktuellen Haushaltskonsolidierung der Stadtanteil, der das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung widerspiegelt von 25% auf 20% gesenkt werden. Dies führt in der Folge zu geringeren sonstigen Erlösen von 252.000 Euro, die nur durch eine Gebührenerhöhung aufgefangen werden kann. Für die folgenden Jahre ist es ein Ziel der Abfallwirtschaftsbetriebe, die Gebühren auf konstantem Niveau zu halten.

Gebührenvorschau ab 2014	Geb.- Planung 2013	Geb.- Vorschau 2014	Geb.- Vorschau 2015	Geb.- Vorschau 2016	Geb.- Vorschau 2017
1. Materialkosten	606.000 €	624.000 €	643.000 €	662.000 €	682.000 €
2. Personalkosten	3.030.000 €	3.075.000 €	3.121.000 €	3.168.000 €	3.216.000 €
3. Abschreibungen	406.000 €	406.000 €	406.000 €	406.000 €	406.000 €
4. Sonstige betriebliche Kosten	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5. Kalkulatorische Verzinsung	132.000 €	132.000 €	132.000 €	132.000 €	132.000 €
6. Steuern	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
7. Verwertung Straßenkehricht	619.000 €	619.000 €	595.000 €	595.000 €	595.000 €
8. Werkstattkosten	222.000 €	229.000 €	236.000 €	243.000 €	250.000 €
9. Umlage der Verwaltungskosten	696.000 €	717.000 €	739.000 €	761.000 €	784.000 €
Gesamtaufwand	5.719.000 €	5.810.000 €	5.880.000 €	5.975.000 €	6.073.000 €

10. Sonstige Erlöse und Nebengeschäfte	1.282.000 €	1.030.000 €	1.079.000 €	1.195.000 €	1.293.000 €
11. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	492.000 €	492.000 €	492.000 €	492.000 €	492.000 €
12. Auflösung von Rückstellungen	3.000 €	0 €	21.000 €	0 €	0 €
Gesamtertrag	1.777.000 €	1.522.000 €	1.592.000 €	1.687.000 €	1.785.000 €

13. Gesamtgebührenbedarf	3.942.000 €	4.288.000 €	4.288.000 €	4.288.000 €	4.288.000 €
Steigerung der Gesamtgebühr gegenüber dem Vorjahr	0,00%	8,78%	0,00%	0,00%	0,00%

Winterdienst

Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 werden aufgrund des ergangenen Urteils des OVG Münster vom 25.07.2003 (9 A 4716/00) die Kosten der Winterwartung zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungsgebührensatzung aus der Gebührenkalkulation ausgegrenzt und aus städtischen Haushaltsmitteln bestritten.

I. V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen: Gebührenkalkulation